

Metadaten

Metadaten

Gemäß Artikel 3 Nr. 6 der INSPIRE-Richtlinie sind Metadaten *Informationen, die Geodatensätze und Geodatendienste beschreiben und es ermöglichen, diese zu ermitteln, in Verzeichnisse aufzunehmen und zu nutzen.*

Gemäß Artikel 5 Abs. 1 sorgen die Mitgliedstaaten dafür, dass für die Geodatensätze und -dienste zu den Themen der Anhänge I, II und III Metadaten erzeugt und regelmäßig aktualisiert werden.

Gemäß Artikel 5 Abs. 2 umfassen Metadaten Angaben zu folgenden Aspekten:

- Entsprechung der Geodatensätze mit den in Artikel 7 Absatz 1 vorgesehenen Durchführungsbestimmungen ([Verordnung \(EU\) Nr. 1089/2010](#) und [Verordnung \(EU\) Nr. 102/2011](#));
- Bedingungen für den Zugang zu Geodatenätzen und -diensten und deren Nutzung sowie gegebenenfalls entsprechende Gebühren;
- Qualität und Gültigkeit der Geodatensätze;
- für die Schaffung, Verwaltung, Erhaltung und Verbreitung von Geodatenätzen und -diensten zuständige Behörden;
- Beschränkungen des Zugangs der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 sowie die Gründe für solche Beschränkungen.

Gemäß Artikel 5 Abs. 3 treffen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Metadaten vollständig und von hinreichender Qualität sind, um den in Artikel 3 Nummer 6 angegebenen Zweck zu erfüllen.

Gemäß Artikel 6 erzeugen die Mitgliedstaaten die in Artikel 5 beschriebenen Metadaten gemäß folgendem Zeitplan:

- Metadaten zu den Geodatenätzen, die die in den Anhängen I und II aufgeführten Themen betreffen, bis spätestens zwei Jahre nach dem Zeitpunkt des Erlasses der Durchführungsbestimmungen gemäß Artikel 5 Absatz 4;
- Metadaten zu den Geodatenätzen, die die in Anhang III aufgeführten Themen betreffen, bis spätestens fünf Jahre nach dem Zeitpunkt des Erlasses der Durchführungsbestimmungen gemäß Artikel 5 Absatz 4.

Inhalt

Dokumente (EU)

Rechtliche Dokumente

- [Verordnung zu Metadaten \(03.12.2008\)](#)
- [Berichtigung der Verordnung zu Metadaten \(15.12.2009\)](#)
- [Verordnung zur Änderung der Verordnung \(EG\) Nr. 976/2009 hinsichtlich der Definition des Begriffs INSPIRE-Metadatenelement \(10.12.2014\)](#)
- [Konsolidierte Fassung \(zusammenfassendes Dokument inkl. aller Änderungen, nur informativ\)](#)

Umsetzungsanleitungen

- [Technical Guidance for the implementation of INSPIRE dataset and service metadata based on ISO/TS 19139:2007](#)

Good-Practice-Dokumente

- [GeoDCAT-AP](#)
- [Data-Service Linking Simplification](#)

Dokumente (DE)

- [Architektur der GDI-DE – Konventionen zu Metadaten](#)
- [Qualitativ hochwertige Metadaten pflegen und verarbeiten - Handlungsempfehlungen für geodatenhaltende Stellen und Katalogbetreiber](#)
- [Leitfaden zur Metadatenerfassung für die GDI-NW](#)
- [Qualitätsinitiative für Metadaten der GDI-NW für das INSPIRE-Monitoring 2020, Version 1.1.0](#)
- [Metadatenprofil GDI-BW \(alle Unterlagen\)](#)
- [Qualitativ hochwertige Metadaten erfassen und pflegen - Hinweise für Metadatenerfasser \(GDI-LSA\), Version 2.0](#)

Tools

- [GDI-DE Testsuite](#)
- [INSPIRE Reference Validator](#)

Weitere INSPIRE Themen

- [Monitoring und Reporting](#)
- [Netzdienste](#)
- [Interoperabilität](#)